



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Petitionen

Überweisung einer Petition an die Landesregierung

Berichterstatlerin: Abgeordnete Frau Christina Buchheim

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag,

1. die Petition Nr. 7-U/00021 - Hochmülldeponie Roitzsch - Neubewertung Genehmigungsverfahren

gemäß den „Grundsätzen des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden“ (6.12.2) der Regierung zur Erwägung zu überweisen, weil die Eingabe Anlass zu einem Ersuchen an die Regierung gibt, das Anliegen, insbesondere Abfallwirtschaftspläne des Landes Sachsen-Anhalt künftig für verbindlich zu erklären, noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen.

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt und Nummer 8.2.2 der Grundsätze des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden wird die Landesregierung gebeten, den Landtag innerhalb von zwei Monaten schriftlich über das Ergebnis ihrer Überprüfung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Christina Buchheim
Ausschussvorsitzende

(Ausgegeben am 28.11.2019)